

# Datenschutzerklärung im Rahmen einer Vereinsordnung zum Datenschutz:

Entsprechend der Information „Datenschutz im Verein“ des Landesdatenschutzbeauftragten für den Datenschutz in Niedersachsen.

1. Mit Beitritt eines Mitglieds in den RGZV Bad Zwischenahn e.V. von 1908 nimmt der Verein folgendes auf:

- ➔ Name
- ➔ Adresse
- ➔ Geburtsdatum
- ➔ Eintrittsdatum
- ➔ Telefonnummer
- ➔ E-Mail-Adresse
- ➔ Bankverbindung

Diese Informationen werden in

- ➔ dem vereinseigenen EDV-System oder
- ➔ in den EDV-Systemen des 1. und 2. Vereinssitzenden, des Kassenwartes und des Schriftführers gespeichert.

Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Vereinsnummer zugeordnet. Der für die Veröffentlichung verantwortliche Vereinsvorstand ist verpflichtet, alle Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes zu ergreifen, die durch die Umstände geboten erscheinen. Angesichts der besonderen Eigenschaften von Online-Verfahren (insbesondere Internet), kann dieser den Datenschutz jedoch nicht umfassend garantieren. Daher nimmt das Vereinsmitglied die Risiken für eine Persönlichkeitsverletzung zur Kenntnis, und ist sich bewusst, dass:

- ➔ die personenbezogenen Daten auch in Staaten abrufbar sind, die keine der der Bundesrepublik Deutschland vergleichbaren Datenschutzbestimmung kennen.

Ferner ist nicht garantiert dass:

- ➔ die Daten vertraulich bleiben
- ➔ die inhaltliche Richtigkeit bestehenbleibt
- ➔ die Daten nicht verändert werden können

2. Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden vom Verein grundsätzlich intern nur verarbeitet, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind (z.B. Speicherung von Telefonnummern einzelner Mitglieder) und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

3. Als Mitglied des BDRG, LV Weser-Ems und KV Oldenburg Nord ist der Verein verpflichtet seine Mitglieder an die übergeordneten Verbände zu melden. Übermittelt werden:

- ➔ Name
- ➔ Adresse
- ➔ Geburtsdatum
- ➔ Eintrittsdatum
- ➔ Telefonnummer
- ➔ E-Mail-Adresse

Bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (z.B. Vorstandsmitglieder)

- ➔ Bezeichnung der Funktion im Verein im Rahmen von Geflügelausstellungen
- ➔ Ergebnisse

Der Verein informiert gegebenenfalls

- ➔ die Tagespresse sowie
- ➔ die Wochenzeitungen über Ergebnisse öffentlicher Veranstaltungen durch Übermittlung folgender Daten:
  - ➔ Vorname und Nachname
  - ➔ Verein
  - ➔ Ergebnisse bei Geflügelausstellungen

5. Weitergabe von Mitgliedsdaten an Vereinsmitglieder: Der Vorstand gibt auf der Jahreshauptversammlung Mitgliederlisten aus. Dabei werden personenbezogenen Mitgliederdaten veröffentlicht. Das einzelne Mitglied kann jederzeit einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Die Weitergabe der Mitgliederlisten an Vorstandsmitglieder kann nicht widersprochen werden. Da die Vorstandsmitglieder die Daten für ihre Wahrnehmung der satzungsmäßigen Rechte benötigen.

6. Beim Austritt werden Name, Adresse, Geburtsdatum, Telefonnummer und E-Mail-Adresse aus der nächsten aktuellen Mitgliederliste gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre durch den Vorstand aufbewahrt. Sie werden gesperrt.

Einwilligungserklärung:

Die vorstehenden Bestimmungen der Vereinsordnung habe ich gelesen und willige in die dort vorgesehenen Datenverarbeitungsvorgänge ein.

---

Ort, Datum, Unterschrift (ggf. Unterschrift des gesetzlichen Vertreters)